



WA Blasenfeld – Deckblattänderung Nr. 1 zum Bebauungsplan

Deckblattänderung Nr. 1 zum Bebauungsplan WA Blasenfeld in der Fassung vom 22.02.2000

Der Bebauungsplan „WA Blasenfeld“ Pilsting wird mit diesem Deckblatt wie folgt abgeändert:

Änderung der textlichen Festsetzungen unter Ziffer 2.1 Dachform

Zulässig sind: Satteldach, Walmdach, Zeltdach, Pultdach, versetztes Pultdach

Änderung der textlichen Festsetzungen unter Ziffer 2.2 Dachneigung

Zulässig sind: Dachneigungen von 5 °- 38 °

Änderung der textlichen Festsetzungen unter Ziffer 2.4 Dachfarbe

Zulässig sind: rot, braun, schwarz

Änderung der textlichen Festsetzungen unter Ziffer 3.1 Einfriedungen Straßenseitig

Zulässig sind zusätzlich: Metallzäune

Ergänzung der textlichen Festsetzungen unter Ziffer III.1.1

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich der Innenbereichsatzung ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Begründung

zur Änderung des Baubauungsplans WA Blasenfeld in Pilsting mit Deckblatt Nr. 1

Der Bebauungsplan WA Blasenfeld aus dem Jahr 2000 soll bei den Festsetzungen zur Dachform, Dachneigung, Dachfarbe sowie bezüglich der Einfriedung den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Bedürfnissen angepasst werden.

Ansonsten gelten nach wie vor die planlichen und textlichen Festsetzungen des mit Bekanntmachung vom 27.12.2000 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Blasenfeld“ in der Fassung vom 22.02.2000.

Planliche Festsetzungen:

— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Deckblattänderung Nr. 1

Pilsting, den 25.04.2022




Martin Hiergeist
Erster Bürgermeister